

Informationsvorlage zur Ortschaftsratssitzung Seelingstädt am 28.10.2024

Beratung zu den ortschaftsbezogenen Haushaltsansätzen Ortschaft Seelingstädt für die Haushaltplanung 2025 der Stadt Trebsen

Gemäß SächsGemO § 67 Abs. 4 werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.

Ich möchte Sie daher auf diesem Wege über die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze 2025 in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die folgenden Einrichtungen gemäß Anlagen informieren.

- Feuerwehr Seelingstädt
- Kindertagesstätte Seelingstädt
- Turnhalle Seelingstädt

Besonders hervorheben möchte ich folgende Planungen:

			2025		2026	
Produkt	Produktbezeichnung	Beschreibung	Ausgabe	Einnahmen	Ausgabe	Einnahmen
12.60.01.1312	FFW Seelingstädt	Anbau FFW Seelingstädt	760.000	102.000		
36.51.01.4642	Kita Seelingstädt	Erneuerung Spielanlage /Rollerstrecke	38.000			
36.51.01.4642	Kita Seelingstädt	Heizung/Planungsleistungen	15.000		60.000	

Die gesamten Planzahlen der 3 genannten Einrichtungen sind im Anhang nachzulesen.

Iris Köslér
Leiterin Kämmerei

Anlage 1: Ergebnishaushalt
Anlage 2: Finanzhaushalt